

Die Berufsberatung für Invalide.

Von Magistratsobertommiffär Dr. Hornel.

Die städtische Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvaliden ist in den ersten zwei Monaten ihres Bestehens von 573 Parteien in Anspruch genommen worden; 213 Fälle betrafen die bloße Erteilung von Auskünften, während die übrigen 360 Fälle

zur Einleitung irgend einer Fürsorge, das ist zu einem schriftlichen Einschreiten zugunsten des Invaliden oder seiner Angehörigen geführt haben. Als ein erfreuliches Zeichen kann es angesehen werden, daß die Parteien fast ohne Ausnahmen ein durchaus ruhiges Verhalten und manchmal sehr viel Fassung an den Tag legen. Das Wiener Militärkommando hat in einem Stationskommandobefehl den Militärbehörden die Unterstützung der städtischen Beratungsstelle aufgetragen. In der Tat vollzieht sich der ziemlich rege Korrespondenzverkehr mit den Militärbehörden in der Regel mit der wünschenswerten Beschleunigung. Aus der Statistik geht hervor, daß verhältnismäßig viele Parteien in Angelegenheit des staatlichen Unterhaltsbeitrages oder seiner Fortzahlung und der staatlichen Unterstützungen vorkommen. Es handelt sich meist um verwickeltere Fälle. Die Hauptfälle der Intervention betreffen: Beschleunigung des Superarbitrierungsverfahrens, Reklamation wegen Anweisung der angemessigen Gebühren oder wegen Auszahlung der bereits zuerkannten Versorgungsgenüsse, Anfragen wegen Unterlassung der Anerkennung gebührender Versorgungsgenüsse, Anträge wegen Erneuerung des Superarbitrierungsverfahrens, Einleitung der ärztlichen Nachbehandlung oder Schulung von Invaliden. Das neue städtische Amt wirkt auch als Prüfungsstelle für die leider schon sehr zahlreichen Fälle, in denen Invaliden, ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen bei den Armeninstituten oder beim Magistrate eine Armenunterstützung ansprechen. Bedauerlicherweise ist der ernsthafte Versuch der amtlichen Landesstelle der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, ein organisiertes Zusammenarbeiten aller Kriegswohlfahrtsinstitutionen zu erreichen, bisher nicht geglückt.

Aus den Erfahrungen der Beratungsstelle, soweit sie die Prüfung der bezeichneten Armenfälle besorgt, ergeben sich zwei dringende Forderungen, wenn nicht eine große Zahl von Kriegsteilnehmern mit ihren Familien der Verarmung anheimfallen soll:

1. Die militärischen Superarbitrierungskommissionen stehen auf dem Standpunkte, daß die Verschlimmerung eines früheren Leidens als Folge der Militärdienstleistung keinen Anspruch auf Militärversorgung gibt. In einem Schreiben des Bürgermeisters an den Kriegsminister wurde dieses Unrecht entsprechend hervorgehoben und insbesondere auf die Häufigkeit des sinnwidrigen Befundes „invalid, aber bürgerlich erwerbsfähig“ verwiesen. Das Kriegsministerium hat darauf vor kurzem geantwortet, es sei den untergeordneten Stellen eine möglich wohlwollende Behandlung von solchen Fällen aufgetragen worden und ersucht, ihm vorkommende unbillige Entscheidungen bekanntzugeben. Die Beratungsstelle veranlaßt daher, wenn sich ein schwer kranker Kriegsteilnehmer meldet, der mit Unrecht als bürgerlich erwerbsfähig qualifiziert wurde, die Untersuchung durch das Städtische Krankenhaus. Etlliche besonders drastische Fälle sind dem Kriegsministerium bereits berichtet worden. Wegen eines angeblich bereits vor dem Militärdienste erworbenen Leidens wird von den Militärbehörden häufig auch die Entlassung ins nichtaktive Verhältnis verfügt. Wenn der Entlassene behauptet, vor der Einrückung gesund gewesen zu sein, wird gleichfalls die amtsärztliche Feststellung seines gegenwärtigen Zustandes veranlaßt und überdies bei der Krankenkasse, bei der der Kriegsteilnehmer vorher versichert war, angefragt, ob und wegen welcher Leiden er sich im Krankenstande befunden hat. Auch auf diese Weise konnte bereits in einigen Fällen ein Gegenbeweis gegen den Befund der Militärbehörde erbracht werden. Ein mißglückter Befund der Superarbitrierungskommission berührt auch die Ansprüche der Angehörigen auf die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages. Aus diesem Grunde wurde über diese Fälle unter Stellung von grundsätzlichen Anträgen auch an das Landesverteidigungsministerium berichtet.

2. Von der allergrößten Wichtigkeit ist die Einleitung der Nachbehandlung aller Kriegsbeschädigten. Die Herabsetzung der Anforderungen für die Militärtauglichkeit und die Einberufung so vieler älterer und sehr jugendlicher Jahrgänge zeitigten eine große Zahl von Dienstentlassenen mit ernstlichen inneren Krankheiten, insbesondere Lungenaffektionen und Nervenleiden. Die Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger ist anerkennenswerterweise gerne bereit, den Anträgen wegen Einleitung der ärztlichen Nachbehandlung stattzugeben. Es ist von größter Wichtigkeit, daß diese Kommission über die erforderlichen Mittel verfügt, um die Nachheilungaktion im größten Stile durchzuführen zu können.